

**TOP 3.4.1
Herbstferien**

**TOP 3.4.2
SchülerInnen bei Theater „Pflichtpraktikum – So eine Show!“**

**TOP 3.4.3
Pressekonferenz zum Ausbau der Ganztagschulen**

**TOP 3.4.4
Schule braucht PartnerInnen**

**TOP 3.4.5
Aktuelle Mobilitätserhebung Wien**

**TOP 3.4.6
Pressekonferenz „Schluss mit der Mietkostenexplosion“**

**TOP 3.4.7
AK Wien Online Haushaltsversicherungsrechner**

**TOP 3.4.8
„Netzneutralität“ im Konsumentenalltag besser absichern**

**TOP 3.4.9
Aktueller Bericht**

TOP 3.4.1 Herbstferien

Am 20. Februar 2019 wurde im Ministerrat beschlossen, wie Bildungsminister Heinz Faßmann bereits Ende Jänner verkündet hat, dass es zukünftig bundeseinheitliche Herbstferien geben wird. Den Plänen von Bildungsminister Heinz Faßmann zufolge sollen die ersten bundesweiten Herbstferien zwischen 26. Oktober und 2. November 2020 stattfinden. Im Austausch für die zukünftigen schulfreien Herbstferien wird an den Dienstagen nach Ostern und Pfingsten unterrichtet, außerdem werden schulautonome Tage dafür verwendet.

Schulferien in Österreich

Mindestens einwöchige Ferien – schematisch



Reaktionen auf die Herbstferien-Ankündigung

Begrüßt wird die Maßnahme von der ÖVP-nahen Schülerunion, die die Mehrheit der LandesschülerInnenvertretungen stellt, Kritik äußern Elternverbände, die kostenlose Ferienangebote während der Herbstferien fordern. Die Lehrgewerkschaft hat sich nicht eindeutig positioniert.

Kritisiert wird in erster Linie die fehlende Betreuungssicherheit für jüngere SchülerInnen. An einzelnen schulautonomen Tagen lässt sich die Betreuung der Kinder für viele Eltern leichter bewerkstelligen als in ganzen Wochen, die schulfrei sind. Selbstverständlich stellen einheitliche freie Tage für Eltern weniger logistische Herausforderungen dar, da etwa Geschwisterkinder zur gleichen Zeit von der Schule zu Hause bleiben.

Aber auch die pädagogische Sinnhaftigkeit wird in den Reaktionen auf die angekündigten Herbstferien in Frage gestellt. In einer intensiven Zeit von Prüfungen und Schularbeiten, Tests und Wiederholungen würden SchülerInnen in ihrer Lernroutine unterbrochen werden. Manche führen sogar an, dass SchülerInnen nach der langen Zeit der Sommerferien gerade eben erst wieder in den Schulalltag zurück- beziehungsweise sich eingefunden haben.

TOP 3.4.2 2.000 SchülerInnen bei Theater „Pflichtpraktikum – So eine Show!“

Das Pflichtpraktikum ist oft der erste Kontakt mit der Arbeitswelt. Um die Jugendlichen mit der notwendigen arbeitsrechtlichen Information auszustatten und einen Bezug zu ihren Interessenvertretungen AK und Gewerkschaft herzustellen, lud die AK Wien Schulklassen ins Theater Akzent zum Besuch des Theaterstücks „Pflichtpraktikum? So eine Show!“. Dieses ging am 12., 13. und 14. Februar über die Bühne. Die insgesamt sechs Vorführungen waren gut besucht – 2000 SchülerInnen strömten heuer ins Theater Akzent.

Im Zentrum des Theaterstücks stehen die Fragen und Mühen, denen SchülerInnen rund um ihre ersten Erfahrungen am Arbeitsmarkt begegnen. In Form einer Castingshow kämpfen drei SchülerInnen um einen Praktikumsplatz. Aus den KontrahentInnen, die sich ua durch den Bewerbungsparkour und ein Paraphendschungelcamp kämpfen, wird letztlich ein Team, das seine Rechte kennt.

Am Ende der Vorstellungen erörterten VertreterInnen der AK, der Gewerkschaft und des Theatervereins Fragen rund um das Pflichtpraktikum in Form eines offenen Publikumsgesprächs. SchülerInnen konnten sich mit Fragen zum Thema Praktikum, Arbeitsrecht und Interessensvertretung einbringen. So gelang es offene Fragen zu klären.

Das Bühnenwerk wurde 2017 erstaufgeführt und auf Basis diverser Rückmeldungen von Lehrkräften laufend weiterentwickelt. Dazu wurde letztes Jahr auch ein Online-Feedbackbogen an alle LehrerInnen ausgeschickt. Insgesamt konnte die AK Wien heuer über 2000 SchülerInnen erreichen, sowie mehr als 100 Lehrkräfte. Die Aufführungen waren gut gefüllt, die Rückmeldungen sehr positiv. Zum Abschluss erhielten alle SchülerInnen und LehrerInnen AK-Taschen mit unseren Broschüren und Serviceangeboten zum Thema Pflichtpraktikum.

Forderungen der AK Wien:

- **Klare Definition von Praktika:** Pflichtpraktika leisten dann einen wichtigen Beitrag für den Erstkontakt der SchülerInnen mit der Arbeitswelt, wenn sie gut geregelt und klar definiert sind: verbindliche Ausbildungsinhalte festlegen und überprüfbare Qualitätsstandards für Ausbildungspraktika in Lehr- und Studienplänen
- **Schluss mit unbezahlten Praktika und volle arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der PraktikantInnen** – explizite Verankerung in den Lehrplänen der BM(H)S, dass Praktika nur im Rahmen eines Dienstverhältnisses anerkannt werden; schriftliche Dienstverträge verpflichtend einfordern
- **Arbeitsrecht muss stärker und rechtzeitig in die Lehrinhalte der Schulen einfließen**, bessere arbeitsrechtliche Schulung der Lehrkräfte und Hinzuziehung von ArbeitsrechtsexpertInnen; Regelungen in den ausbildungsrechtlichen Vorschriften (Lehrplänen), wonach die hier vorgesehenen Praktika entsprechend vor- und nachbereitet werden
- **Mehr Hilfe bei der Praktikumsuche:** Sicherstellung, dass der verpflichtenden Nachfrage eine entsprechende Anzahl an Praktikumsplätzen gegenübersteht. Dies kann ua mittels Schaffung regionaler Praktikumsbörsen oder zentraler Datenbanken über Praktika bewerkstelligt werden.

TOP 3.4.3 Pressekonferenz zum Ausbau der Ganztagsschulen

Am 19. Februar 2019 fand in der AK Wien eine Pressekonferenz zum Ausbau der Ganztagsschulen statt. Die Wiener Familien mit Volksschulkindern sind mit der Ganztagsbetreuung ihrer Kinder grundsätzlich zufrieden, aber nicht wunschlos glücklich. Die Arbeiterkammer verlangt für die Eltern mehr Geld und mehr Tempo vom Bund beim weiteren Ausbau der Ganztagsschulen und die aufgabenorientierte Finanzierung des laufenden Betriebes aus Bundesmitteln. Nur so kann Wien seine Spitzenposition in der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern weiter ausbauen und den Bedarf der Familien erfüllen. Das ergibt eine Ifes-Befragung im Auftrag der AK unter 800 Wiener Familien mit Volksschulkindern.

Nachmittagsbetreuung in Wien und Österreich

Wien ist österreichweit einsamer Spitzenreiter beim Nachmittagsbetreuungsangebot in der Volksschule. Drei Viertel der Befragten sagen, dass ihr Kind ein Angebot nutzt.



Mehr als die Hälfte der Befragten ist mit jedem Aspekt des Angebots zufrieden – von den Öffnungszeiten bis hin zur Lernbetreuung und Förderung in der Schule. AK Präsidentin Renate Anderl sieht das „als großes Lob für das Angebot in Wien, vor allem auch für die FreizeitpädagogInnen, die in den Freizeitphasen in den Schulen offensichtlich Hervorragendes leisten“.

Die Familien möchten noch mehr Nachmittagsbetreuungsangebote. Knapp ein Drittel der Befragten hätten gern ein anderes Angebot, wobei der Wunsch nach einer echten Ganztagsschule an erster Stelle steht. 40 Prozent der Wechselwilligen wollen einen Platz in der Ganztagsschule, 26 Prozent in einer anderen schulischen Nachmittagsbetreuung und 23 Prozent im Hort. Die echte Ganztagsschule ist auch die beliebteste Betreuungsform bei den Familien, die gar kein Nachmittagsbetreuungsangebot für ihr Volksschulkind haben.

Ganztagsschule hilft am meisten

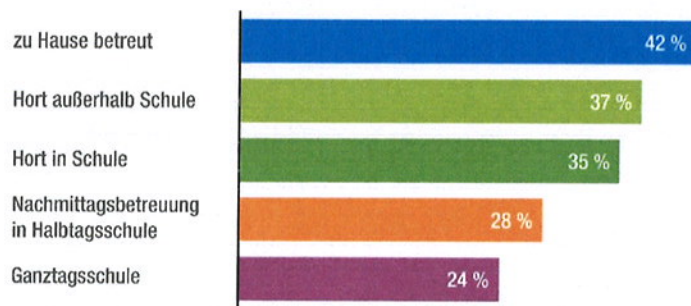
Der Trend zur echten Ganztagsschule ist steigend, sie bietet die kindgerechteste Unterstützung – normalerweise bleibt die Schultasche unter der Woche in der Schule, und die Hausübungen sind gemacht, wenn das Kind heimkommt. Den Trend in diese Richtung bestätigt die Befragung.

Eltern werden vom Halbtagschulsystem zu unfreiwilligen NachhilfelehrerInnen gemacht. Neun von zehn Eltern müssen am Abend nach der Schule mit ihren Volksschulkindern lernen, fast die Hälfte sogar täglich. Die echte Ganztagschule belastet Eltern und Kinder wesentlich weniger: Nur ein Viertel der befragten Wiener Eltern von Volksschulkindern muss am Abend täglich beim Lernen einspringen, wenn das Kind in eine echte Ganztagschule geht.

So viele lernen täglich mit den Kindern

Angaben in Prozent

Eltern von Volksschulkindern in Wien, je nach Nachmittagsbetreuung



Quelle: AK-Befragung

Bund bremst Ganztagschulen

Beim Ausbau und Betrieb der Ganztagschulen ist Wien (so wie alle größeren Ballungsräume) inzwischen an die Grenze gestoßen. Die Grenze ist allerdings nicht der Bedarf der Familien, sondern die Budgetpolitik des Bundes. Zum einen wurden die Mittel, die bis 2025 für die Anschubfinanzierung von Ganztagesbetreuung vorgesehen waren, bis 2032 gestreckt. Wodurch jährlich nur mehr halb so viele Mittel zur Verfügung stehen. Zum anderen werden Gemeinden über den dauernden Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu wenig bei der Finanzierung der Ganztagesbetreuung unterstützt.

Forderungen der AK Wien:

- **Mehr echte Ganztagschulen**, in denen Unterricht, Üben, Freizeit und Sport über den ganzen Tag verteilt sind. Dabei lernen die Kinder am meisten, und die Eltern müssen am seltensten als unfreiwillige NachhilfelehrerInnen einspringen. Für den Ausbau muss der Bund mindestens wieder genauso viel ausgeben, wie ursprünglich geplant – also 750 Millionen Euro bis 2025. Das soll allen Gemeinden nutzen, die dringend mehr ganztägige Schulplätze brauchen.
- **Neue Schulfinanzierung**: Über einen neuen „aufgabenorientierten“ Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss auch der laufende Betrieb von Ganztagschulen finanziert werden, nicht nur die erstmalige Einrichtung. Überdies muss der Finanzausgleich auf eine Schulfinanzierung nach Chancenindex umgestellt werden, der den Förderbedarf der Kinder an der jeweiligen Schule berücksichtigt.
- **Schluss mit der Kostenbelastung**: In der echten Ganztagschule muss der Elternbeitrag für die Zeit der Anwesenheitspflicht von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr gestrichen werden.

TOP 3.4.4 Schule braucht PartnerInnen

Am 24. Jänner 2019 fand im AK-Bildungszentrum das vierte Speeddating „Schule braucht PartnerInnen“ mit rund 120 LehrerInnen und 30 Speeddating PartnerInnen statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Verein wienXtra, der Stadt Wien und der Bildungsdirektion für Wien geplant und durchgeführt.

Das Speeddating richtet sich an LehrerInnen in Wiener Schulen der Sekundarstufe 1 (Neue Mittelschule, AHS-Unterstufe und Sonderpädagogische Zentren) sowie Polytechnische Schulen. Den Lehrkräften wurde mit der Methode des Speeddatings die Chance geboten sich in sieben Speeddating-Runden jeweils 10 Minuten über Angebote der außerschulischen Jugendarbeit in Wien zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Zusätzlich gab es für die Lehrkräfte ein Handout mit allen gesammelten Adressen und Kontakten. Die vorgestellten Organisationen gliederten sich in folgenden vier Bereiche:



Arbeitsmarkt & soziale Inklusion: BerufsInfoZentrum – AMS, Wiener Bildungsdrehscheibe, Talenty.me, Jugend am Werk, Jugendcoaching West, Koordinierungsstelle AusBildung bis 18, MA 11 Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Überbetriebliche Ausbildungen BFI Wien, Initiative Erwachsenenbildung (I:EB) – Erwachsenen Pflichtschulabschluss (ePSA), Schulpsychologische Bildungsberatung Stadtschulrat Wien, Schulsozialarbeit Verein ÖZPGS

Politische Bildung & Partizipation: Arbeitswelt und Schule der AK Wien, Demokratiewerkstatt des Parlaments, Demokratiezentrum Wien, Werkstatt junges Wien MA13 Fachbereich Jugend, Bibliothekspädagogisches Zentrum der Büchereien Wien, Mauthausen Komitee Österreich, Verein Wiener Jugendzentren, Zentrum Polis – Politik Lernen in der Schule

Medienkompetenz & Prävention: wienXtra, Landeskriminalamt Wien, Saferinternet, Zentrum für Lerntechnologie und Innovation, SchoolFox, BildungshUB.wien

Interkulturalität & Diversität: KulturKontakt Austria, Sprachförderzentrum Wien, Selbstlaut, BAOBAB und Interkulturelles Zentrum.

Das Feedback, sowohl der Anbieter und Organisationen als auch der Lehrkräfte war außerordentlich positiv. Das Format des Speeddating ermöglichte - laut den TeilnehmerInnen - fokussiertere Gespräche und Austausch als ein loses Messe-Setting. Gleichzeitig konnte man einen sehr breiten Überblick über die Anbieter-Landschaft gewinnen.



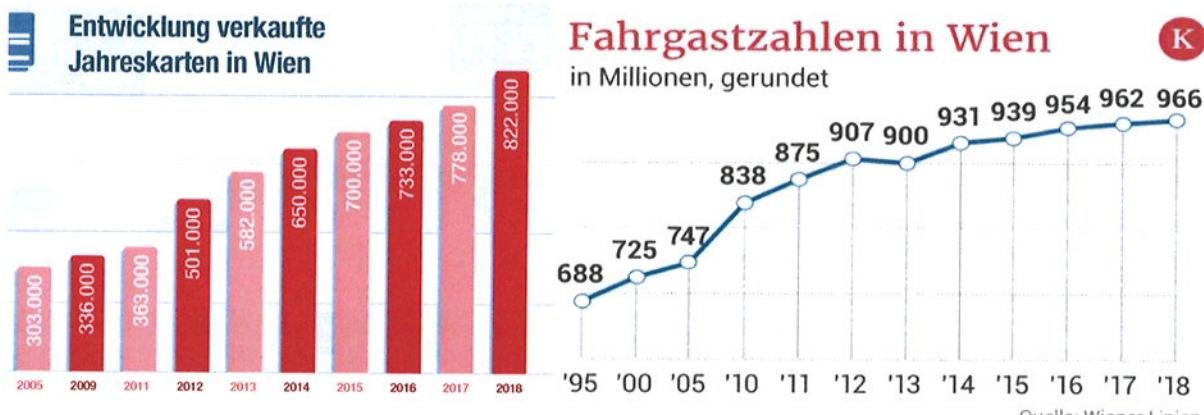
Auch die Anbieter waren mit der Veranstaltung sehr zufrieden und wünschen sich eine Fortsetzung. Seitens der AK Wien wird die sehr gute und produktive Zusammenarbeit mit wienXtra und den VertreterInnen der Bildungsdirektion hervorgehoben.

Forderungen der AK Wien:

- Die Veranstaltung zeigt den hohen Bedarf an Supportsystemen für Schulen. Besonders Schulen mit vielen Herausforderungen benötigen zusätzliche Ressourcen und multiprofessionelle Teams um ihre SchülerInnen auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Damit zeigt sich die Notwendigkeit einer zeitnahen Umsetzung des AK-Chancen-Index.
- Professioneller Austausch an und zwischen den Schulstandorten: Verstärkte Kooperation von Schulen, multiprofessionellen Teams und außerschulischen PartnerInnen. Diese Kooperationen benötigen auch Zeit und Ressourcen für Teamstunden und Supervisionen.

TOP 3.4.5 Aktuelle Mobilitätsenerhebung Wien

Die im Februar veröffentlichten Zahlen zeigen sowohl bei den Fahrgästen als auch bei den Jahreskarten (leichte) Zuwächse. Die 365-Euro-Jahreskarte besitzen mittlerweile 822.000 WienerInnen, das sind um 44.000 bzw um 5% mehr als im Jahr davor. Mit 965,9 Millionen Fahrgäste wurden um 4 Millionen mehr als im Jahr davor transportiert - dies entspricht einer marginalen Steigerung von einem halben Prozent.



Datenquelle Wiener Linien; Abbildung: TU-Wien, Ulrich Leth

Verkehrsmittelwahl: ÖV- & Radanteil weiterhin konstant, mehr Autowege

Bei der jährlichen Mobilitätsenerhebung der Wiener Linien werden rund 2.000 WienerInnen nach ihrer Verkehrsmittelnutzung an einem bestimmten Stichtag für ihre Wege befragt und gibt somit Auskunft über Trends und Größenordnungen im zeitlichen Verlauf.

Wien hat in der Vergangenheit viel für sozial- und umweltverträgliche Mobilität erreicht. Seit einigen Jahren stagniert aber der Anteil von ÖV, Zu-Fuß-Gehen und Radfahren auf hohem Niveau.

Nun hat erstmals der Anteil des Zu-Fuß-Gehens von 28 auf 26 Prozent abgenommen, der Anteil des Autoverkehrs von 27 auf 29 Prozent seit 2012 wieder zugenommen.

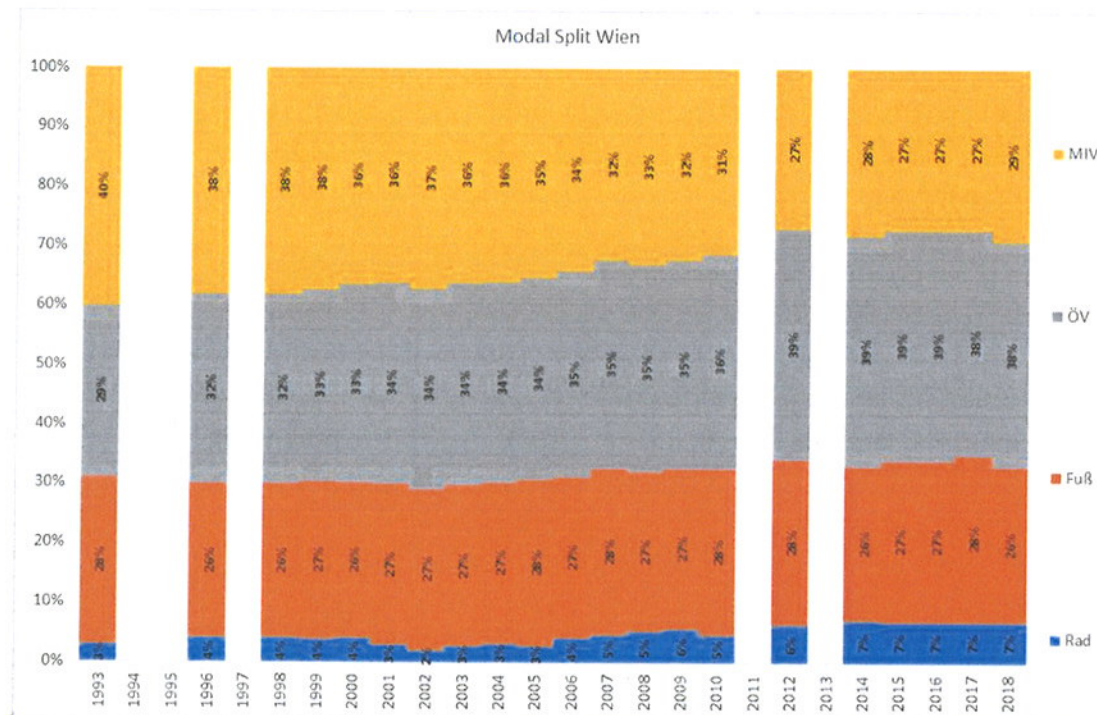
Aktuelle Daten auf Bezirksebene liegen leider nicht vor. Die Datenlagen aus dem Jahr 2014 zeigt jedoch klar, dass anteilmäßig deutlich mehr Wege in den Außenbezirken mit dem Auto zurückgelegt wurden als in den (kompakten) Innenbezirken mit guter ÖV-Versorgung. So lag damals bspw der Autoanteil bei den zurückgelegten Wegen in Liesing am höchsten bei 57% (und damit mehr als doppelt so hoch wie in gesamt Wien mit 28%), in der Donaustadt und in Floridsdorf bei 38% und in Simmering bei 36%. Es ist anzunehmen, dass sich diese Tendenz weiterhin verstärkt hat. Denn in den Außenbezirken findet das Wachstum statt, hier hinkt der ÖV und auch eine einladende qualitätsvolle Fuß- und Radinfrastruktur nach. Zudem führt das derzeitige System der bezirksweisen Parkraumbewirtschaftung dazu, dass mehr Wege mit dem Auto im eigenen Wohnbezirk zurückgelegt werden (zB Ausweitung Parkraumbewirtschaftung in Favoriten und Simmering).

Seit dem Jahr 2014 liegt der Anteil der Wege, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, auf konstant niedrigem Niveau bei sieben Prozent. Bei Städten mit höherem Radverkehrsanteil, fällt auf, dass der ÖV deutlich schwächer als in Wien ausgeprägt ist. So liegt beispielsweise in der für den Radverkehr

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Kommunalpolitik – Judith Wittrich

bekannten Stadt Kopenhagen der Radverkehrsanteil bei 29%, die Öffis sind allerdings mit Wiener Bedingungen nicht vergleichbar und liegen bei nur 18%. Die große Konkurrenz zum Radfahren in Wien scheint der im internationalen Vergleich gut ausgebaute öffentliche Verkehr mit sehr kurzen Intervallen von U-Bahn, Bus und Straßenbahn zu sein. Klar ist, in Wien gibt es trotz langsamen aber stetigem Radinfrastrukturausbau noch große Lücken im Radverkehrsnetz. Angst vor zu nah überholenden PKW und gefährlichen Strecken hält vom Radfahren ab. Qualitätsvolle Radinfrastruktur ist insbesondere für Familien mit Kindern und ungeübte Radneulinge essentiell.



Datenquelle Wiener Linien; Abbildung: TU-Wien, Ulrich Leth

Einschätzung aus Sicht der AK

Der anhaltende Trend hin zum ÖV (Jahreskarten) ist positiv zu beurteilen, die Fahrgastzahlen liegen auf konstant hohem Niveau. Die Beibehaltung des günstigen Jahreskartentarifs wird seitens der AK Wien ausdrücklich begrüßt und stellt für die Wiener ArbeitnehmerInnen eine Erleichterung hinsichtlich des Kostenaufwands für den Arbeitsweg dar.

Für eine weiterhin sozial- und umweltverträgliche Mobilitätsentwicklung in der Stadt braucht es

- die konsequente Stärkung des Umweltverbundes mit ÖV, Rad- und Fußverkehr
- eine konsequente Bevorrangung des ÖV (von eigenen Busspuren und Straßenbahntrassen bis hin zu Ampelschaltungen)
- den Ausbau und Angebotsverbesserungen des ÖV insbesondere in den Außenbezirken
- den Ausbau des Radwegenetzes (besonders Lückenschlüsse im Hauptradwegenetz)
- Verbesserungen für den Fußverkehr mit breiten Gehwegen und Sitzgelegenheiten in regelmäßigen Abständen zur Ermöglichung einer eigenständigen Mobilität für alle

TOP 3.4.6 Pressekonferenz „Schluss mit der Mietkostenexplosion“

Am 6. Februar 2019 wurde von Präsidentin Renate Anderl und Thomas Ritt eine Pressekonferenz abgehalten. Das Thema lautete „Schluss mit der Mietkostenexplosion“. Anlass dafür war einerseits eine neue, von der AK beauftragte Studie des Instituts für empirische Sozialforschung. Andererseits wurde bei dieser Gelegenheit die neue, telefonische Wohnrechtsberatung der AK beworben. Diese wurde am 15. Februar gestartet.

Wesentliche Ergebnisse der IFES-Studie

Das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) führte im Auftrag der AK Wien eine Befragung bei 503 Wiener ArbeitnehmerInnen durch. Die Befragten durften maximal 35 Jahre alt sein. Interviewt wurden MieterInnen, die innerhalb der vergangenen fünf Jahre eine Wohnung in Wien neu angemietet oder einen befristeten Mietvertrag verlängert hatten. Das durchschnittliche Einkommen der befragten Haushalte liegt bei rund 2.800 Euro netto im Monat. Die Wohnungsgröße beträgt im Schnitt 72 Quadratmeter.

Für sechs von zehn Haushalten war es „eher schwierig“ oder „sehr schwierig“, eine passende Wohnung zu finden. Die mit Abstand größten Probleme bei der Wohnungssuche verursachten die hohen Preise am Wohnungsmarkt. Von den Betroffenen sagten 84 Prozent, dass die hohen Mieten ihre Wohnungssuche schwierig machten. Häufig wurde auch die schlechte Qualität vieler Wohnungen sowie die hohen Maklergebühren genannt. Für jeweils rund 35 Prozent der Betroffenen war die Wohnungssuche deswegen mühsam.

Fündig wurden 28 Prozent der Befragten bei Wiener Wohnen und 31 Prozent bei einer gemeinnützigen Bauvereinigung. In Summe zogen damit 59 Prozent der Haushalte bei einem nicht gewinnorientierten Vermieter ein. Eine private Mietwohnung haben 41 der jungen Wienerinnen und Wiener angemietet. Haushalte mit Kindern zogen weit überwiegend in Wohnungen der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung. Von den befragten Familien haben sich 77 Prozent für einen nicht gewinnorientierten Vermieter entschieden. Ferner zeigt sich, dass die jüngsten Haushalte – deren BewohnerInnen maximal 25 Jahre alt waren – besonders häufig eine Gemeindewohnung anmieteten. Kommunale und gemeinnützige Wohnungen unterstützen die jüngsten Erwachsenen dabei, flügge zu werden und bieten jungen Familien eine stabile und gesicherte Wohnsituation.

Im Schnitt leben die Befragten in einer Wohnung mit 72 Quadratmetern Nutzfläche. Eine private Mietwohnung dieser Größe kostet kalt – also ohne Strom, Heizung und Warmwasser – 790 Euro im Monat. Bei Gemeindewohnungen beträgt die Miete vergleichsweise 540 € monatlich. Das ist um 32 Prozent weniger als im privaten Segment. Für Wohnungen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen sind im Schnitt knapp 600 Euro pro Monat zu bezahlen. Etwaige Grund- und Baukostenbeiträge sind in diesem Betrag anteilig berücksichtigt. Das gemeinnützige Segment ist damit um rund 25 Prozent günstiger, als das private.

Für die Miete in einer privaten Wohnung müssen junge WienerInnen im Schnitt ein Drittel ihres verfügbaren Haushaltseinkommens ausgeben. Bei Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen beträgt die Miete durchschnittlich knapp 28 Prozent der Haushaltseinkommen. Das verfügbare Einkommen nach Mietkosten ist also in diesen beiden Segmenten um über fünf Prozent höher als im privaten.

Zwei von drei befragten MieterInnen einer privaten Wohnung hatten einen befristeten Vertrag unterschrieben. Im Schnitt sind die Mietverträge auf 4,4 Jahre befristet – bei einer ähnlichen Befragung aus dem Jahr 2014 hatte die durchschnittliche Befristungsdauer noch bei fünf Jahren gelegen. Von jenen die ein befristetes Mietverhältnis haben, beklagten 72 Prozent, dass eine passende Wohnung unbefristet nicht zu bekommen war.

Befristete Mietverträge sind für die überwiegende Zahl der Betroffenen ein erheblicher Unsicherheitsfaktor und verunmöglichen langfristige Planungen. Bei einer Vertragsverlängerung sind sie den häufig geforderten Mieterhöhungen de facto ausgeliefert. Vor diesem Hintergrund ist es keine große Überraschung, dass kaum Familien in eine private Mietwohnung ziehen.

Breite Zustimmung zu AK-Forderungen

Es besteht breiter Konsens darüber, dass klare, gesetzliche Mietzinsgrenzen notwendig sind. 85 Prozent der Befragten plädieren dafür. Ebenso herrscht bei den Interviewten weitgehende Einigkeit, dass in Wien noch mehr geförderte Mietwohnungen errichtet werden sollen. Dafür sprechen sich 82 Prozent aus. Schließlich sehen zwei Drittel der Befragten nicht ein, dass die Maklergebühren von den Wohnungssuchenden statt von den Vermietenden bezahlt werden müssen.

Fünf-Punkte-Programm und neue Wohnrecht-Hotline der AK

Die AK hat ein Fünf-Punkte-Programm für leistbares Wohnen erstellt. Es umfasst ein neues und mieterfreundlicheres Mietrecht, mehr geförderten Wohnbau sowie die Maklerprovisionspflicht für den Erstauftraggeber. Zudem soll es bei überhöhten Mietzinsen wirksame Sanktionen geben. Vermietende welche unrechtmäßig hohe Mieten verlangen, sollen das Doppelte des überhöhten Betrags zurückzahlen müssen. Schließlich soll die Regierung im Rahmen der geplanten Steuerreform als erste Sofortmaßnahme einen Wohnbonus einführen. Damit sollen bis zu 500 Euro an Miet- oder Kreditrückzahlungen von der Lohnsteuer abgesetzt werden können.

Die AK selbst bietet seit dem 15 Februar als neue Extra Leistung eine telefonische Beratung zu Miet- und Wohnrechtsfragen an. Von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 Uhr, sowie zusätzlich am Dienstag zwischen 15 und 18 Uhr ist diese unter 01/50 1 65 - 1 345 erreichbar. Die AK Wohnrechts-ExpertInnen beraten kompetent, egal ob es um Miet- oder Eigentumswohnungen, Betriebskosten, Mietzinse, Kautionen, Maklerprovisionen oder Ähnliches geht.

Mediales Echo

In einer Vielzahl von Medien wurde umfangreich über die Pressekonferenz berichtet. Im Printbereich waren etwa in der Kronen Zeitung, Österreich, dem Kurier und der Presse längere Artikel dazu enthalten. In Wien Heute gab es ebenfalls einen entsprechenden Beitrag.

TOP 3.4.7 AK Wien Online Haushaltsversicherungsrechner

Die AK Wien hat gemeinsam mit der AK OÖ einen Online-Haushaltsversicherungsvergleich entwickelt, um KonsumentInnen einen unabhängigen Online-Vergleich von Haushaltsversicherungstarifen von österreichischen Versicherungsgesellschaften anzubieten. Damit erweitert die AK Wien ihr Angebot an Onlinerechnern um ein wertvolles und neuartiges Serviceangebot.

Haushaltsversicherungen sind weit verbreitete Versicherungsprodukte, die von sehr vielen Versicherungen angeboten werden. Beinahe jeder österreichische Haushalt hat diese Versicherung abgeschlossen, die Versicherungsschutz (Deckung) nach Leitungswasserschäden, Einbruchdiebstahl, Glasbruch, Sturm, Feuer beinhaltet. Standardgemäß ist auch eine private Haftpflichtversicherung in diesen Versicherungspaketen enthalten. Die Angebote sind sehr unterschiedlich und zunehmend differenziert ausgestaltet. Damit ist für KonsumentInnen ein selbst erstellter Vergleich oft schwierig und aufwendig. Seriöse und gut aufbereitete Online-Tools können effektive Orientierungs- und Vergleichsmöglichkeiten bieten.

Der AK-Haushaltsversicherungsrechner hebt sich von anderen Versicherungsvergleichsportalen insofern ab, als die größten Versicherer – Wiener Städtische, Allianz, Uniqa, Generali – einer Teilnahme zugestimmt haben. So sind etwa bei der bekannten Onlinevergleichsplattform *durchblicker.at* große Versicherungen nicht erfasst, sodass deren Vergleich lückenhaft ist. Der AK-Haushaltsversicherungsrechner vergleicht derzeit 14 Versicherungsgesellschaften, die insgesamt eine Teilnahme von über 70% der heimischen Versicherungswirtschaft darstellen. Bei fast jeder Gesellschaft werden auch Tarife mit Selbstbehalten berücksichtigt. Der Rechner wird laufend mit neuen Tarifen und Gesellschaften erweitert. Es werden Maklertarife verglichen; eventuell sind über andere Vertriebswege andere Rabatthöhen möglich. Der Vergleich ist einfach und übersichtlich gestaltet.

Als Teilnahmebedingung haben die Versicherungen verlangt, dass der Zugang zum Vergleichsrechner eine Barriere beinhaltet, damit die Tarifdaten nicht vollkommen frei im Internet verfügbar sind. Deshalb gibt es einen Log-in durch Angabe einer E-Mailadresse. Es wird umgehend ein E-Mail mit einem Zugangslink versendet, der 48 Stunden gültig ist. Die E-Mailadressen werden nur dafür benutzt und nicht an die Versicherer weitergegeben.

Zur Umsetzung und laufenden Betreuung wurde Frau Diana Medanova von medanova eU beauftragt. Frau Medanova hat in den vergangenen Jahren für die AK zwei sehr gut gemachte Studien zu Haushaltsversicherungen erstellt und war zudem Gründerin der erfolgreichen Vergleichsplattform www.versicherung24.at. Sie verfügt somit über die nötige Expertise zur Erstellung und laufenden Betreuung eines Online-Versicherungsvergleichsrechners. Die bisherigen Kosten für die Erstellung belaufen sich auf ca. EUR 15.000 und werden mit der AK OÖ geteilt. Die laufende Betreuung kostet monatlich EUR 460.

Zu Haushaltsversicherungen gibt es noch FAQ:

https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/versicherungen/FAQs_zur_Haushaltsversicherung.html

Die Internetadresse ist: <https://haushaltsversicherungsrechner.arbeiterkammer.at/>

TOP 3.4.8 Wie frei ist unser Internet? – „Netzneutralität“ im Konsumentenalltag besser absichern

Hintergrund

Internetanbieter haben den Grundsatz der sogenannten „Netzneutralität“ zu beachten (EU-Verordnung über den offenen Zugang zum Internet). Alle Datenpakete und Dienste müssen vom Internetbetreiber gleichbehandelt werden (zB gleich schnell sein). Diese Verpflichtung hat ein „Zwei-Klassen-Internet“ zum Nachteil der KonsumentInnen verhindert und schuf den Anreiz, dass Anbieter stärker in den Breitbandausbau investieren. Trotz dem Bekenntnis zur diskriminierungsfreien Gleichbehandlung enthält diese EU-Veränderung auch Gegenläufiges. So wird bspw. "Spezialdiensten" der Vorrang eingeräumt, solange der Internetprovider sicherstellt, dass auch für nicht-privilegierte Kunden genug Bandbreite übrigbleibt.

Aktuelle AK-Aktivitäten

Epicenter.works - ein Verein, der sich netzpolitischer Anliegen annimmt - hat mit finanzieller Unterstützung der AK die Einhaltung der Netzneutralität in der EU in den letzten beiden Jahren analysiert und dabei Österreich ein gutes Zeugnis ausgestellt - zB rasche Prüfung des Telekomregulators RTR von Verletzungen bei Privatkundentarifen. An die Studienpräsentation der Netzaktivisten am 29.1.2019 knüpfte die AK eine Reihe eigener Aktivitäten:

- Die Abteilung Wirtschaftspolitik organisierte mit epicenter.works die Studienpräsentation plus Podiumsdiskussion vor Fachpublikum in der AK.
- Bei der Podiumsdiskussion (Studienautor, A1, RTR-Vertreter, AK-Konsumentenschutz) wurden auch AK-Tests und Anliegen vorgestellt.
- Die AK-Konsumentenschützer lenkten die Aufmerksamkeit auch auf eigene Erhebungen und Konsumentenforderungen (Pressepapier; gemeinsames Pressegespräch mit dem Autor in der AK, gute Aufnahme in Printmedien/Radio).
- RTR und AK-Konsumentenschützer warben in einer Brüsseler Arbeitsgruppe (initiiert vom EU-Verbraucherverband BEUC und der EU-Kommission) für eine rasche Erweiterung der Pflicht zur Netzneutralität auf Endgerätehersteller von Smartphones, Tablets, Sprachassistenten, vernetzten Produkten (zB Autos) usw.

Konsumenten Anliegen

Transparenz: Betreiber haben KonsumentInnen schon jetzt zu informieren, wie sich ihr Verkehrsmanagement auf die Dienstqualität und Privatsphäre auswirkt, welche Vor- oder Nachteile Spezialdienste haben und welches Internettempo sie (maximal geschätzt) erwarten können. Dass diese Infos in der Praxis nicht immer vorhanden und verständlich sind, zeigt ein AK-Test aus 2018 „Ultra-super-schnelles mobiles Internet – Werbung und Wirklichkeit im Nutzeralltag“. KonsumentInnen ist kaum bewusst, wie sehr Vorrangregeln bei Netzauslastung das Tempo des Internetanschlusses beeinflussen - bei Engpässen entscheiden die Anbieter, wie sie knappe Bandbreiten auf ihre NutzerInnen verteilen. Die AK wünscht sich deshalb vom Telekomregulator einheitliche Standards, wie Betreiber ihre Kunden aufzuklären haben.

Striktere Regeln für Zero-Rating: Eine Abkehr von der Idee eines völlig „neutralen“ Internets ist, dass sich finanzstarke Inhaltsanbieter für ihre Dienste eine bevorzugte Behandlung durch „Zero-Rating“ erkaufen können. Spotify, Facebook & Co vereinbaren dabei mit Mobilfunkanbietern (oft zulässigerweise), dass ihre Dienste nicht auf das im Tarif enthaltene Datenvolumen angerechnet werden.

Beispiele aus Österreich: Bei A1 waren schon 2017 Video- und Musikstreaming von ausgewählten Partnerdiensten „zero-rated“; T-Mobile bietet gemeinsam mit österreichischen Zeitungen den Gratisdownload (entgeltlicher) E-Papers ohne Anrechnung auf das Datenvolumen an usw.

Zero-Rating ist ein zweischneidiges Schwert: Unlimitiert ohne Zusatzkosten Musik eines Exklusivanbieters hören – klingt nach Vorteil für KonsumentInnen. Kleine Anbieter bleiben aber auf der Strecke. Geringe Produktvielfalt, eine zementierte Vormacht großer US-Internetkonzerne und langfristig steigende Preise sind die Folge. Tarife mit vielen unterschiedlichen zero-rateden Angeboten sind kaum vergleichbar. Für den Verbraucher wird es noch schwerer, Überblick zu bewahren und passende Kaufentscheidungen zu treffen. Zero-Rating, soweit es wettbewerbsverzerrend ist und die freie Wahl der KonsumentInnen beschränkt, sollte automatisch verboten sein.

Nichtdiskriminierungsprinzip muss auch für Gerätehersteller gelten: Die EU-Wettbewerbskommissarin hat Google 2018 mit einer Rekordstrafe von 4 Milliarden Euro belegt (nicht rechtskräftig; Google ging in Berufung). Der Vorwurf: der Konzern gehe Exklusivverträge mit Android-Handyherstellern ein, wonach diese Google-Dienste (Chrome-Browser, die App-Plattform Play Store, die Google-Suche) am Endgerät nur solange einbinden dürfen, als sie Mitbewerbern den Zugang verwehren. Solche Ausschlusspraktiken sind weitverbreitet: auch die AK registriert Beschwerden von KonsumentInnen darüber, dass vorinstallierte Apps und Browser sich nicht oder nur schwer entfernen und durch Alternativen ersetzen lassen. Ein „offenes Internet“ bedeutet deshalb für die AK, dass auch Geräteanbieter KonsumentInnen freie Wahlmöglichkeiten eröffnen und EU-Recht diesen Anspruch auch absichert.